
7. Sitzung des Marktgemeinderates am 19.01.2021

Die Behandlung des Tagesordnungspunktes war öffentlich.
Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, Beschlussfähigkeit war gegeben.

2. Neubau Rathaus

2.1 Beschlussfassung über den finalen Auslobungstext für den Realisierungswettbewerb

Sachverhalt:

Der Neubau des Rathauses als „Haus der Bürgerschaft“ hat für den Markt Schierling eine herausragende Bedeutung. Dieser Bedeutung wird der Markt Schierling gerecht, indem er für den Neubau einen Wettbewerb auslobt. Mithilfe eines „Ideen-Wettstreits“ soll die beste Lösung für die städtebauliche, architektonische, baulich-konstruktive, funktionale Aufgabe gefunden werden. Der Marktgemeinderat hat sich aus diesem Grund dafür entschieden, einen Planungswettbewerb in die Wege zu leiten.

Der Marktgemeinderat hat in seiner Sitzung vom 23. April 2020 erstmals den Auslobungstext in der damaligen Fassung vom 19. März 2020 mehrheitlich beschlossen. Dem vorausgegangen war eine ausführliche Erläuterung des Planungswettbewerbes durch das beauftragte Büro Hummel | Kraus in der Klausurtagung des Marktgemeinderates am 19. November 2019.

Im August 2020 wurde eine breite Bürgerbeteiligung durchgeführt. An alle Haushalte wurde ein Flyer mit den wichtigsten Informationen verteilt. Im Zusammenhang damit wurde ein Video auf die Homepage des Marktes platziert, das die wesentlichen Elemente des Planungswettbewerbes beinhaltet. Die Bürger reichten Anregungen per E-Mail ein.

Am 16. September 2020 fand im Rathaus mit den Fach- und Sachpreisrichtern die Preisrichter-vorbesprechung statt.

In der heutigen Sitzung des Marktgemeinderates wird, im ersten Schritt der Auslobungstext finalisiert und im zweiten Schritt das erforderliche VgV-Verfahren beschlossen.

Grundlagen – Ablauf

Rechtliche Grundlage der Auslobung ist die „Richtlinie für Planungswettbewerbe – RPW 2013“. Der Markt Schierling lobt einen nichtoffenen Realisierungswettbewerb mit Ideenteil aus. Realisierungswettbewerb bedeutet dabei, dass der Durchführung eines Planungswettbewerbes in der Regel die Realisierungsabsicht der Wettbewerbsaufgabe zugrunde liegt (§ 3 RPW).

Ein nichtoffener Wettbewerb begrenzt die Gesamtteilnehmerzahl auf 20 Teilnehmer. Der Markt Schierling bestimmt vorab vier geeignete Teilnehmer. Die weiteren 16 Teilnehmer werden dadurch gewonnen, indem der Markt Schierling öffentlich zur Abgabe eines Teilnahmeantrags auffordert. Die Bewerber müssen dabei Eignungskriterien sowie Mindestanforderungen erfüllen und eigene Referenzobjekte angeben. Aufgrund eines Punkteschemas werden die Bewerber objektiv bewertet.

Der Auslobungstext ist dabei in die Teile I bis III gegliedert:

- Teil I beinhaltet die allgemeinen Bedingungen,
- Teil II beschreibt die Wettbewerbsaufgabe und
- Teil III legt die Beurteilungskriterien fest.

Preisgericht

Die Zusammensetzung des Preisgerichts ist in Nr. 4.3 des Auslobungstextes geregelt. Stimm-berechtigt sind die Fach- und Sachpreisrichter. § 6 RPW legt dabei fest, dass sich bei Wett-bewerben von öffentlichen Auslobern das Preisgericht in der Mehrzahl aus Fachpreisrichtern zusammensetzt. Die Zahl der Preisrichter ist ungerade. Im Vorgriff wurde besprochen, dass jede Fraktion einen Sachpreisrichter benennt. Mit dem ersten Bürgermeister ergibt dies fünf Sach-preisrichter und infolgedessen sechs Fachpreisrichter. Die weiteren Preisrichter besitzen kein Stimmrecht.

Das Preisgericht vergibt für die besten Arbeiten Preise und Anerkennungen. Die Wett-bewerbsbeiträge bleiben bis zur Entscheidung anonym. Hierzu wird der Markt Schierling eine Wettbewerbssumme in Höhe von 52.360 Euro brutto bereitstellen. Bei der Umsetzung des Projekts ist einer der Preisträger, in der Regel der Gewinner, unter Berücksichtigung der Empfehlung des Preisgerichts mit den weiteren Planungsleistungen zu beauftragen, sofern kein wichtiger Grund der Beauftragung entgegensteht (§ 8 Abs. 2 RPW).

Preisrichtervorbesprechung vom 16. September 2020

Eine Änderung des Auslobungstextes ergab sich aus der Preisrichtervorbesprechung. Es wurde besprochen, den Realisierungsteil um einen Ideenteil zu ergänzen. Bisher war im Wettbewerbs-gebiet (S. 21 des Auslobungstextes) die bebaubare und überbaubare Fläche definiert. In der Preisrichtervorbesprechung wurde angeregt, den westlichen und östlichen Teil des Rathausplatzes (hellblau markiert) in die Betrachtung mit einzubeziehen.

§ 3 Abs. 1 RWP ermöglicht einen Ideenwettbewerb zur Findung konzeptioneller Lösungen, ohne dass die Realisierung beabsichtigt ist bzw. die Lösung umgesetzt werden muss. In unserem Fall wird erreicht, dass auch das nähere Umfeld des Rathauses in die Betrachtung mit einbezogen werden kann. Es soll die Möglichkeit einer integralen Betrachtung der vorhandenen Strukturen gegeben werden. Es kann durchaus einen Mehrwert darstellen, wenn nicht nur das Gebäude auf den vorhandenen Platz reagiert, sondern auch die angrenzenden Freiflächen auf das neue Gebäude. Dies kann entscheidende Auswirkungen auf das Gebäude mit sich bringen. Die zukünftige Eingangssituation kann ein Beispiel dafür sein.

Dr. Hubert Schmid als Fachpreisrichter und Leiter des Sachgebietes Städtebauförderung bei der Regierung der Oberpfalz sprach sich ebenfalls für den Ideenteil aus und sagte eine Förderung durch die Regierung der Oberpfalz zu.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt den Auslobungstext in der vorliegenden Fassung vom 11. Januar 2021.

Einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Persönlich beteiligt 0

Die Richtigkeit der Beschlussabschrift wird hiermit bestätigt.

Schierling, 04.02.2021

Kiendl
Erster Bürgermeister